

# Qualifizierung von Ergänzungskräften (Block B des Qualifizierungsprogramms)

## FAQ

### Kursangebot und Anmeldung

In Kooperation mit der vhs Penzberg bietet die Stadt Penzberg im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Qualifizierung von Kita-Fachpersonal des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (STMAS) eine Weiterbildung zur anerkannten Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen (Block B, Modul 3 und 4) an. Detaillierte Informationen veröffentlicht die Stadt Penzberg über eine offizielle Ausschreibung ab Anfang Februar 2023.

Die Anmeldung erfolgt über das der Ausschreibung angefügte Anmeldeformular per E-Mail (möglichst in einem Dokument) oder per Post (Zeugnisse bitte als Kopie, nicht beglaubigt, beifügen) und ist verbindlich. Der Anmeldung beigefügt werden müssen sämtliche Dokumente, die die vom STMAS für Block B vorgegebenen Zugangsvoraussetzungen belegen. Diese beinhalten:

- Erfolgreicher Abschluss von Block A oder
- Nachweis einer abgeschlossenen, mindestens zweijährigen nicht-einschlägigen Berufsausbildung oder
- ein nicht-einschlägiges Studium

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Abschluss der Mittelschule oder höherer Bildungsabschluss
- Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kita, im schulischen Ganztage, der Tagespflege o. Ä.)
- Mindestalter 21 Jahre
- Bei ausländischen Bewerber:innen: Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).

Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes zu Beginn der Qualifizierung in einer der folgenden Einrichtungsformen erforderlich: Mini-Kita, Kita, im schulischen Ganztage, Großtagespflege. Eine Teilzeitbeschäftigung während der Weiterbildung ist möglich. Es gibt derzeit keine Vorgabe, in welchem Umfang die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit erfolgen muss.

Der Kurs findet im Blended-Learning-Format statt. Als Plattform dient der im Auftrag vom STMAS entwickelte Kita-Hub, erreichbar über die Seite [www.kita.bayern](http://www.kita.bayern). Teilnehmende müssen im Kita-Hub, ggf. über die jeweilige Kita-Leitung, registriert werden. Nähere Infos hierzu erhalten Teilnehmende und Kita-Leitung rechtzeitig vor Kursbeginn.

Kursanmeldungen von Teilnehmer:innen aus Penzberger Einrichtungen werden bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt. Die Dokumente, die die Zugangsvoraussetzungen belegen, werden von der Kursleitung geprüft. Eine Kurszusage erfolgt schriftlich per E-Mail durch die vhs Penzberg.



## **Kursverlauf**

Die 200 Unterrichtseinheiten in Block B finden sowohl im Rahmen von Präsenzveranstaltungen, als auch online statt. Ca. ein Drittel der Unterrichtseinheiten findet durch selbstgesteuertes Lernen einzeln oder in Lerngruppen statt. Dieses Format setzt voraus, dass Teilnehmende Zugang zu einem Gerät incl. Mikrophon und Kamera sowie über einen Onlinezugang verfügen, und die Fähigkeit besitzen, eigenständig am PC/Laptop zu arbeiten.

Fehlzeiten über 20 UE in Modul 3 bzw. 14 UE in Modul 4 führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs nachgeholt werden können. Um dem entgegenzuwirken, werden Präsenzveranstaltungen ggf. in Teilen in hybrider Form angeboten.

Seminartage, die aufgrund einer Erkrankung der Kursleitung abgesagt werden müssen, werden zeitnah zu einem anderen Termin nachgeholt.

## **Kursunterlagen**

Kursunterlagen, die von der Kursleitung zur Verfügung gestellt werden, sind in der Kursgebühr enthalten. Das Urheberrecht an den jeweiligen Unterlagen haben alleine die jeweiligen Autor:innen/Multiplikator:innen sowie das Projektteam des IFP Bayern. Den Teilnehmenden ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarunterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung der Kursleitung ganz oder auszugsweise zu vervielfältigen, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

## **Kursgebühren**

Für Mitarbeitende in Penzberger Einrichtungen wird lediglich eine Verwaltungsgebühr fällig, sie beträgt 175.- Euro. Teilnehmende aus dem Landkreis Weilheim-Schongau oder aus angrenzenden Landkreisen zahlen eine Kursgebühr in Höhe von 3000.- Euro (inkl. Verwaltungsgebühr).

Da es sich um einen Kombikurs von Modul 3 und 4 handelt, ist eine Anmeldung nur für beide Module möglich.

Nach der schriftlichen Zusage über die Teilnahme durch die vhs Penzberg wird der Betrag für beide Module innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Rechnungstellung erfolgt durch die vhs Penzberg, alternativ kann auch ein Abbuchungsverfahren vereinbart werden. Auf Nachfrage kann die Kursgebühr in zwei Raten (1. Rate i. H. v. 1.875,- Euro fällig innerhalb von 14 Tagen nach der Zusage über die Teilnahme, 2. Rate i. H. v. 1.300,- Euro acht Wochen nach Kursbeginn) bezahlt werden.

## **Ausfall des Kurses / Pflicht zur Übermittlung aktueller Kontaktdaten**

Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, aus wichtigem Grund Ersatzreferent:innen einzusetzen oder den Inhalt oder die Lernform der Veranstaltung angemessen zu ändern.

Sollte der gesamte Kurs oder weite Teile des Kurses aufgrund eines unvorhergesehenen Ausfalls der Kursleitung nicht stattfinden können, werden die Teilnehmenden unverzüglich



durch den Kursanbieter, die vhs Penzberg, informiert. Bereits getätigte Gebühren werden anteilig zurückgezahlt. Haftungs- und Schadenersatzansprüche der Teilnehmenden sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung auch ihre Mobilfunknummer bekannt, damit bei kurzfristigen Absagen eines Kurses auch per SMS informiert werden können.

Die Teilnehmenden informieren die vhs Penzberg umgehend über Änderungen ihrer Kontaktdaten.

## **Rücktritt / Widerruf**

### **Rücktritt**

Teilnehmende können durch schriftliche oder persönliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Bei der Weiterbildung ist ein kostenfreier Rücktritt bis 22 Tage vor dem Kursbeginn möglich. Ab 3 Wochen vor Kursbeginn werden 50 % der Kursgebühr, ab 14 Tage vor Kursbeginn wird die volle Kursgebühr zur Zahlung fällig.

### **Widerruf**

Teilnehmende haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zur Weiterbildung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem sie die Bestätigung zur Teilnahme an einem Seminar / einer Weiterbildung erhalten haben. Die Volkshochschule ist über

Volkshochschule Penzberg e.V.  
Friedrich-Ebert-Str. 9a  
82377 Penzberg

E-Mail: [info@vhs-penzberg.de](mailto:info@vhs-penzberg.de)  
Tel.: 08856 3615  
Fax: 08856 93 23 88

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über den Entschluss, die Weiterbildungsanmeldung zu widerrufen, zu informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

## **Prüfungsleistungen in Block B**

Alle Teilnehmenden haben im Rahmen der Qualifizierung ein eigenes Praxisprojekt in Modul 3 und 4 durchzuführen, das zum Abschluss des Moduls präsentiert wird. In Modul 4 muss zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung über das Praxisprojekt verfasst werden.



## **Anerkennung der Teilnehmenden als Ergänzungskraft während der Qualifizierung in Modul 3 und 4**

Auszug aus dem V4-AMS von 01.2023 Gesamtkonzept Fachkräftegewinnung, Punkt 3.2:

Ab dem Modul 3 ist eine berufsbegleitende Tätigkeit in einer Einrichtung oder auch im schulischen Ganztag **verpflichtend**, um eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis zu ermöglichen. Die Teilnehmenden können mit Beginn des Modul 3 als Ergänzungskräfte gem. § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG im förderrelevanten Anstellungsschlüssel für die Dauer der Qualifizierung berücksichtigt werden.

Eine Anrechnung als Ergänzungskraft im Anstellungsschlüssel ist nur bei entsprechender Genehmigung gem. § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG möglich. Das Prüfkriterium der „Ausgewogenheit“ entfällt bei der Einzelfallprüfung von Teilnehmenden des Moduls 3 und 4 des Gesamtkonzeptes. Die Regierungen werden als Betriebserlaubnisbehörden gebeten, diese Genehmigung regelmäßig auf Antrag zu erteilen, wenn die betreffende Person mit der Qualifizierung im Block B beginnt und abzusehen ist, dass Modul 3 und Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung von Modul 3 und Modul 4). Im Falle eines Kursabbruchs oder verpasster Zertifizierung in diesem Zeitraum, entfällt die Grundlage für die Tätigkeit als Ergänzungskraft.

Für die Genehmigung gem. § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG ist eine Bestätigung des Kursanbieters über die erfolgte Zulassung zum Kurs und der Bestätigung über die Buchung der Module ausreichend. Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulen übernehmen die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Eigenverantwortung.

Die Betriebserlaubnisbehörden gemäß Art. 29 Abs. 1 Satz 2 BayKiBiG werden gebeten, entsprechend zu verfahren.

### **Datenschutz**

Die bei Anmeldung für einen Kurs abgefragten Daten werden auf Grundlage vorvertraglicher Maßnahmen, zur Vertragserfüllung und aufgrund Ihrer Einwilligung zur Durchführung der Weiterbildung verwendet. Ihr Geburtsjahr erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind, bzw. das Zugangsalter für die Weiterbildung besitzen.

Die Abfrage der Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, die Teilnehmenden bei Kursänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn uns diese Daten nicht zur Verfügung stehen, können wir die Teilnehmenden ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Auch die weiteren freiwilligen Angaben werden zur Vertragsdurchführung verwendet.

Durch Angabe von IBAN, Name und Vorname des Kontoinhabers kann uns ein Lastschriftmandat erteilt werden. Die freiwilligen Zusatzangaben dienen ebenfalls der Durchführung des Lastschriftmandats. Wenn uns die zwingend erforderlichen Bankdaten nicht bereitgestellt werden, erfolgt keine Lastschrift und die Zahlung des Kursbeitrags ist vom Teilnehmenden anderweitig zu veranlassen.

Sämtliche vom Teilnehmenden bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns



beauftragte IT-Dienstleister betreut werden. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen. Alle personenbezogenen Daten der Teilnehmenden, die im Rahmen der Weiterbildung bekannt werden, behandeln die vhs Penzberg und die Kursleitung vertraulich.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an das IFP Bayern erfolgt nur im Rahmen der für die Weiterbildung vorgegebenen bzw. notwendigen Vorgaben (z.B. Registrierung im Kita-Hub, Ausstellung des Zertifikats nach erfolgreichem Abschluss). Die Weitergabe von Fotos im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nur nach schriftlicher Einwilligung der Kursteilnehmenden.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an: vhs Penzberg,  
per Mail: [info@vhs-penzberg.de](mailto:info@vhs-penzberg.de), Tel. 08856 3615, Frau Katja Wippermann.

